TOP 5.2.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft am 08.02.2022

Betr.: Bauantrag Neubau Imbissstand, Seebrückenvorplatz

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- **C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- **D)** Umweltverträglichkeit
- **E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Antragsteller möchte auf der südwestlichen Terrasse des denkmalgeschützten Eiscafés "Seestern" einen Imbissstand mit Grill errichten. Die Fläche befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4-5/93 "Müritz West" und ist festgesetzt als Sonstiges Sondergebiet Strandversorgung. Die Terrasse befindet sich jedoch außerhalb der Baugrenze im Baufeld 1. Die Imbissbude ist aus Holz gefertigt und weist einen Unterstand für einen Grill auf. Diese Holzhütte befand sich in der letzten Saison an einem anderen Standort am Seebrückenvorplatz.

Die Maße der Imbissbude sind im Bauantrag mit 2x3 m beziffert und zusätzlich wird eine 2 m² große Fläche für den Grillunterstand und noch weitere 1,8 m² für ein 0,6 m hohe Lagermöglichkeit benötigt.

Vorrangig soll eine Versorgung der Gäste mit Thüringer Produkte (Rostbratwurst, Suppen und Getränke) außer Haus erfolgen.

Der Verwaltung liegt bisher nur vom Imbissinhaber ein Bauantrag vor. Die Betreiber haben parallel die Unterlagen an den Landkreis Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde, und an die Gemeinde versendet, mit der Bitte den Antrag bereits vorzeitig im Bauausschuss zu behandeln, damit die Gemeinde schneller auf das Ersuchen des Landkreises Rostock reagieren kann und somit die Wartezeit auf eine Entscheidung (Baugenehmigung oder Ablehnung) für die Imbissbetreiber verkürzt werden kann.

Zu B)

In der Gemeindevertretung am 23.02.2017 wurde im Zusammenhang mit der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-5/93 "Müritz-West" folgender Beschluss gefasst:

"Für die Zeit bis zum Inkrafttreten bzw. bis zur baulichen Umsetzung der 9. Änderung ist ein Konzept zu entwickeln, wie die Art und Umfang der Imbissversorgung in Seebrückennähe gewährleistet werden soll. Dies betrifft sowohl die dauerhafte Imbissversorgung der Gäste über die Saison wie auch die Versorgung bei größeren Veranstaltungen. Das Konzept soll Art und Umfang der notwendigen Imbisse und gastronomischen Verkaufsstellen definieren und gleichzeitig Vorgaben zu möglichen Gestaltungsvarianten enthalten."

Das Änderungsverfahren wurde vorerst ausgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen. Auf die nachbarschaftlichen Belange bzgl. einer eventuellen stärkeren Geruchsbildung durch den Grill ist im Vorprüfbericht der

gastronomische Einrichtung und deren Gäste könnten sich dadurch gestört fühlen. Weiterhin wird auf den Brandschutz hingewiesen und sowie auf die vorhandenen Stufen der Terrasse (kein behindertengerechter Zugang).
Zu C) Entfällt
Zu D) entfällt
Zu E) Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft empfiehlt dem Neubau des Imbisstandes auf der südwestlichen Terrasse des denkmalgeschützten Eiscafés "Seestern" zuzustimmen. Der Bürgermeisterin wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen nach Aufforderung durch den Landkreis Rostock zu erteilen.
Maria Pogadl SGL Bauamt
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
davon anwesend: Ja- Stimmen: Nein- Stimmenthaltungen:

Gemeinde zumindest hinzuweisen. Angrenzend an den Imbissstand befindet sich eine weitere